



# Jugendfischereischein – Angelschein für Kinder & Jugendliche

Der **Jugendfischereischein** ist eine Zwischenlösung für angehende minderjährige Angler. Das Lebensalter für den Jugendfischereischein wird von den Bundesländern vorgegeben. Durch den Jugendfischereischein hat der Heranwachsende die Möglichkeit das Angeln in der Praxis auszuüben. In der Regel ist es mit einer eigenen Angelrute möglich. Ein Fischereischeininhaber (meistens volljährig) muss anwesend sein.

Das ist nicht nur als Aufsicht zu verstehen. Durch den Angler mit Erfahrung lernt das Kind oder der Jugendliche alles Wichtige für das zukünftige Hobby. Dazu zählt der Umgang mit den Fischen sowie mit dem Angelwerkzeug. Normalerweise wird keine Prüfung für den Jugendfischereischein verlangt.

Durch diesen eingeschränkten Angelschein hat der Minderjährige die Möglichkeit festzustellen, ob Angeln für ihn die richtige Freizeitbeschäftigung ist. Außerdem ist diese kostengünstige Variante eine gute praktische Vorbereitung für die zukünftige Fischereiprüfung.

## Hessen

Den Jugendfischereischein ohne Prüfung gibt es von 10 bis 16 Jahren. Der Heranwachsende kann in Begleitung einer volljährigen Person mit Fischereischein angeln. Die Gültigkeitsdauer des Jugendfischereischeins beträgt wahlweise ein oder fünf Jahre. Die Verwaltungsgebühr und die Fischereiabgabe sind dementsprechend angepasst.

- 1 Jahr (Verwaltungsgebühr: 4 Euro, Fischereiabgabe: 3,50 Euro)
- 5 Jahre (Verwaltungsgebühr: 6 Euro, Fischereiabgabe: 17 Euro)

Bereits mit 14 Jahren kann der Fischereischein beantragt werden. Voraussetzung ist die bestandene Fischerprüfung.

Die Vorschriften besagen lediglich, dass der Fischereischeinbesitzer volljährig sein muss. Es wird nicht explizit auf einen Erziehungsberechtigten hingewiesen. In der Praxis wird der Jugendliche häufig mit seinen Eltern unterwegs sein. Das ist gesetzlich aber nicht vorgegeben.

Ein volljähriger Freund mit gültigem Angelschein kann ebenso der Begleiter sein. Teilweise zählt ebenfalls eine Begleitperson, wenn sie noch nicht volljährig ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Besitz eines gültigen Fischereischeins. Die Vorschriften sind hier von Bundesland zu Bundesland verschieden.